

Eitorf, den 05.02.2019

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

25.02.2019

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse

Mitteilung:

Übersicht über die nicht durchgeführten Beschlüsse:

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XII/38/408 15.09.2009	Dynamische Fahrgastinformation Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Haushaltsmittel, Planung, Durchführung) für die Errichtung einer „Dynamischen Fahrgastinformation“ zu betreiben.	In die Gesamtplanung ZOB aufgenommen.	X	
XII/22/306 17.09.2012	Konversion Schulgassenareal: Der Rat der Gemeinde beschließt: Unter den derzeit absehbaren finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist eine sofortige Umsetzung der „Konversion Schulgasse“ haushaltstechnisch nicht darstellbar. Gleichwohl wird die Auslagerung von Feuerwehr und Bauhof als wichtig und dringend angesehen und am Ziel des „Konversionsvorhabens Schulgasse“ festgehalten. Insofern sollen diese Investitionen sobald wie möglich in den kommenden Investitionsprogrammen haushaltsverträglich dargestellt werden.	Verhandlungen mit Sagir AG laufen z.Zt. Städtebaulicher Vertrag unterschriftsreif, Verhandlungen mit der DB laufen	X	
XIV/21/237 18.09.2017	Kindergarten Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das	Planung ist erfolgt bzw. wird noch angepasst.	X	

	Projekt „Planung und Bau eines Kindergartens inkl. Abriss der Schulbaracken auf dem Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf“. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Planung beauftragt.	Derzeit laufen die Abstimmungen mit Dritten. Finanzierung n.n. abschließend gesichert. Siehe auch Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2019.		
XIV/28/332 05.11.2018	Schulsozialarbeit Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land NRW, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit in Eitorf, Haushaltsmittel für 2019 und 2020 in Höhe des nicht abgedeckten Eigenanteils von 40 % pro Stelle, entsprechend der Variante 1 (173,5 Stunden) aus der Beschlussvorlage bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, den gestellten Förderantrag zu modifizieren. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien eine Bedarfsanalyse in Form eines Konzeptes auszuarbeiten. Auf dieser Basis soll dann über Umfang und Finanzierung der Schulsozialarbeit vorbehaltlich der gleichen Förderbedingungen ab 2021 entschieden werden.	Streichung in der Beschlussüberwachung Rat wird vorgeschlagen, da weitere Erörterung zunächst im SchA		X
XIV/29/337 10.12.2018	Öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspot Aufgrund des AWMT-Beschlusses vom 07.11.2018 betr. die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots in den der Priorität Nr. 1 (Wartebereich im EG Rathaus, Marktplatz, Posthof und Zentraler Omnibusbahnhof/DB-Gleisanlage) zugeordneten Flächen und des daraus resultierenden Auftrags an die Verwaltung zur Einleitung aller notwendigen Schritte für eine Umsetzung beschließt der Rat die dazu notwendige vertragliche Beauftragung der Leistung „Hotspot“ bei der Innogy sowie alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.	Vertragliche Vereinbarung und dessen Umsetzung sind bei der Innogy in Bearbeitung.	x	
XIV/29/338 10.12.2018	Instandsetzung nördlicher Sportplatzbereich Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend der im Fachausschuss vorgestellten Variante 1 unter dem Vorbehalt der Finanzierung.	Böschungssanierung wird beauftragt. Finanzierung Spielplätze im Nachtrag vorgesehen.	x	
XIV/29/339 10.12.2018	INHK: Prüfung alternativer Parkflächen, 1. Der Rat stimmt dem CDU-Antrag auf Prüfung alternativer Parkflächen sowie der Ergänzung der FDP-Fraktion auf vorzeitige	Zu 1: Prüfung läuft z.Zt. Zu 2: Prüfung erfolgt zu gegebener Zeit		X (für 1 u. 2)

	<p>Prüfung einer alternativen Zufahrt zum Parkhaus Schmidtgasse zu.</p> <p>2. Sofern sich der Rat für eine Gestaltungsvariante des Marktes mit Einbeziehung von Parkflächen entscheidet, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Nutzung der für den Markt vorgesehenen Parkplätze ausschließlich für Kurzzeitparker mit einer maximalen Begrenzung der Parkdauer auf 30-45 Minuten.b. Kostenlose Bereitstellung dieser Parkplätzec. Öffnung der Parkflächen wochentags nur bis 18.00 Uhr, samstags bis 13.00 Uhr und sonntags keine Öffnung. <p>Streichung aus der Beschlussfassung Rat vorgesehen, da weitere Behandlung in den Fachausschüssen.</p>			
--	--	--	--	--